



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2003

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichtes
des Haushaltsausschusses vom 10.12.2003**

**Drucks. 16/1668 nebst Nachtrag zu Drucks. 16/1168
und zu Drucks. 16/834**

Kein Kauf von Schloss Erbach

Mit dem Haushalt 2004 werden in Hessen massive Kahlschläge in den Bereichen Bildung, soziale Infrastruktur und Umweltvorsorge vorgenommen. Dadurch werden ebenso wie durch die rigiden Kürzungen im Personalbereich der Landesverwaltung Arbeitsplätze vernichtet und zusätzliche Arbeitslosigkeit erzeugt, Menschen in akuten Problemlagen allein gelassen und Zukunftschancen vergeben.

Vor einem solchen Hintergrund wäre ein Erwerb eines Grafenschlosses durch das Land ein massiver Affront. Die wirtschaftliche Sanierung eines Adelsgeschlechts auf Kosten der Steuerzahler kann keine zwingend notwendige Ausgabe sein, zumal die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des gegenwärtigen Eigentümers nach eigener Aussage nicht so gravierend sind. Eine Veräußerung der Kunstsammlungen droht dem gemäß auch nicht unmittelbar, zumal eine Genehmigung durch den Fideikommiss-Senat des Oberlandesgerichts wohl nicht sehr wahrscheinlich wäre.

Der Landtag wolle beschließen:

Die durch die Änderungsanträge Drucksache 16/1702 und 16/1703 im Haushalt 2004 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen zum Kauf des Schlosses Erbach und der Kunstsammlungen werden aufgehoben.

Wiesbaden, 17. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir